

Zur Berathung und Beschlussfassung gelangt nun der Gesetzentwurf über die Flüßigmachung und Abzahlung der dem Lande zu Rheinschutzbauten von Seiner Durchlaucht bewilligten Geldvorschüsse.

Wir bringen diesen Entwurf dem Wortlaut nach, wie folgt:

Ich ertheile nachstehender zwischen dem Landtage und Meiner Regierung getroffenen Vereinbarung rücksichtlich der Flüßigmachung und Abzahlung der von Mir dem Fürstenthum zu Rheinbauzwecken bewilligten Geldvorschüsse meine Genehmigung:

§ 1.

Die Flüßigmachung des auf Mein Handbillet vom 14. Jänner d. J. sich gründenden unverzinslichen Darlehens von 125,000 fl. erfolgt nach Bedarf über jedesmaliges Ansuchen der Regierung im Wege Meiner Hofkanzlei durch die fürstliche Majorathauptkassse in Wien.

§ 2.

Die Rückzahlung dieses Darlehens hat in 20 gleichen Jahresraten, je im Monate November, zu geschehen und mit dem Jahre 1875 zu beginnen.

§ 3.

Der § 8 des Gesetzes vom 30. Oktober 1871 (Landesgesetzblatt No. 6, Jahrgang 1871) wird dahin abgeändert, daß der von Mir für Dammverstärkungsarbeiten gewährte Baukostenvorschuß von 50,000 fl. gleichfalls in 20 statt in 10 Jahresraten zurückzahlen kommt, dessen erster Abzahlungs termin auf den Monat November 1875 festgesetzt wird.

§ 4.

Da diese Geldvorschüsse ausschließlich zu Landes Zwecken, und zwar zur Ermöglichung der rascheren Durchführung der Rheinschutzbauten bestimmt sind, so bleibt das Fürstenthum als solches für die genaue Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen haftbar und ist es die Pflicht der Landesvertretung, die zur Abzahlung dieser Landesschuld benötigenden Geldmittel der fürstlichen Regierung jedesmal rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Schließlich erkläre Ich, daß Ich, da die von Mir zugestandene Unverzinslichkeit und ratenweise Abzahlung der Darlehenssumme von 50,000 fl. und 125,000 fl., zusammen von 175,000 fl. nur Meinem Fürstenthume zu Gute kommen soll, für den Fall einer eintretenden Aenderung der bisherigen selbständigen und staatsrechtlichen Stellung des Landes Mir und Meinen Erben das Kündigungsrecht vorbehalte.

Wien, am 18. Jänner 1873.

Johann m. p.

Der Kommissionsbericht, welcher über diesen Gegenstand vorliegt, empfiehlt den Entwurf zur unveränderten Annahme.

jede Karte schlug ihm zu, so daß er bald eine bedeutende Summe für den Obristen gewonnen hatte, der sich gar nicht genug über den herrlichen Einfall freuen konnte, daß er das bewährte Glück des Chevalier Menars in Anspruch genommen.

Auf den Chevalier selbst machte sein Glück, das alle Uebrigen in Erstaunen setzte, nicht den mindesten Eindruck; ja, er wußte selbst nicht, wie es geschah, daß sein Widerwille gegen das Spiel sich noch vermehrte, so daß er am andern Morgen, als er die Folgen der mit Anstrengung durchwachten Nacht in der geistigen und körperlichen Erschlaffung fühlte, sich auf das ernstlichste vornahm, unter keiner Bedingung jemals wieder ein Spielhaus zu besuchen.

Noch bestärkt wurde dieser Vorsatz durch das Betragen des alten Obristen, der, so wie er nur eine Karte in die Hand nahm, das entschiedenste Unglück hatte, und dieß Unglück nun in feltjamer Bethörtheit dem Chevalier auf den Hals schob. Auf zudringliche Weise verlangte er, der Chevalier solle für ihn po-intiren oder ihm, wenn er spiele, wenigstens zur Seite stehen, um durch seine Gegenwart den bösen Dämon, der ihm die Karten in die Hand schob, die niemals trafen, wegzubannen. —

Nach Eröffnung der allgemeinen Debatte über das vorliegende Gesetz gelangen, da Niemand das Wort verlangt, die einzelnen Artikel sofort zur Abstimmung und erfolgt einhellige Annahme.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ganzen stimmen sämtliche Abgeordnete mit „Ja.“

In Folge der Annahme dieses Gesetzentwurfes ergeben sich im Staatsvoranschlag pro 1873 einige Abänderungen. Da nämlich die Rückzahlung des kombinierten Darlehens von 175,000 fl. erst mit November 1875 beginnt, entfällt die im 1873er Budget bewilligte Abzahlungsrate per 5000 fl., sowie die Steuererhöhung per 5000 fl. Die Finanzkommission beantragte daher:

1. Die als zweite Rate zur Abzahlung des früheren Darlehens von 50,000 fl. bestimmten 5000 fl. in den Ausgaben des Budgets pro 1873 zu streichen.

2. In den Einnahmen für das Jahr 1873 die Grundsteuer auf den einfachen Betrag von 5000 fl. herabzusetzen.

Beide Anträge der Finanzkommission werden einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Baduz, den 1. Februar. Der Landtag ist heute von dem fürstlichen Regierungskommissär von Hausen im Auftrage Seiner Durchlaucht geschlossen worden.

Baduz, den 4. Februar. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt eine Ordensgesellschaft der Schwestern von der göttlichen Liebe, welche bisher eine höhere Töchter Schule in Konstanz geleitet hat, in Folge aber eines Beschlusses der badischen Kammer das Großherzogthum Baden bis Ende April d. J. verlassen muß, das gleiche Institut in unser Ländchen zu verpflanzen. Die erforderliche Einwilligung Seiner Durchlaucht soll für den Zeitraum von 2 Jahren bereits erfolgt und der Gesellschaft die nöthigen Lokalitäten im Schlosse in Baduz zur Verfügung gestellt worden sein. Anlässlich dieses Vorfalles hat der Landtag, da ihm bezüglich der Aufnahme von Ordensgesellschaften ein Einwirkungsrecht noch nicht eingeräumt ist, in seiner letzten Sitzung die fürstliche Regierung ersucht, für die nächste Landtagssession einen Gesetzentwurf wegen Zulassung geistlicher Orden vorzubereiten.

Politische Rundschau.

Deutschland. Bismark hat sich am 25. Januar selbst im preussischen Landtage über seinen Rücktritt vom preussischen Ministerpräsidium ausgesprochen. Er sagte, die Arbeitslast sei ihm zu stark geworden, besonders da ihm im Legationsrath

Man weiß, daß nirgends mehr abgeschmackter Aberglaube herrscht, als unter den Spielern. — Nur mit dem größten Ernst, ja mit der Erklärung, daß er sich lieber mit ihm schlagen, als für ihn spielen wollte, konnte sich der Chevalier den Obristen, der eben kein Freund von Duellen war, vom Leibe halten. — Der Chevalier verwünschte seine Nachgiebigkeit gegen den alten Thoren.

Uebrigens konnte es nicht fehlen, daß die Geschichte von dem wunderbar glücklichen Spiel des Barons von Mund zu Mund lief, und daß noch allerlei räthselhafte, geheimnißvolle Umstände hinzugedacht wurden, die den Chevalier als einen Mann, der mit den höhern Mächten im Bunde, darstellten. Daß aber der Chevalier seines Glückes unerachtet keine Karte berührte, mußte den höchsten Begriff von der Festigkeit seines Charakters geben, und die Achtung, in der er stand, noch um vieles vermehren.

Ein Jahr mochte vergangen sein, als der Chevalier durch das unerwartete Ausbleiben der kleinen Summe, von der er seinen Lebensunterhalt bestritt, in die drückendste, peinlichste Verlegenheit gesetzt wurde. Er war genöthigt, sich seinem treuesten Freunde zu entdecken, der ohne Anstand ihm mit dem, was er